

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.228.655

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14564/J-NR/2023

Wien, am 22. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Silvan und weitere haben am 22.03.2023 unter der **Nr. 14564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Muskel-Skelett-Erkrankungen, kurz MSE** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 4 und 11**

- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 3 Jahren Ihrerseits bzw. seitens Ihres Ministeriums gesetzt um arbeitsbedingte Muskel-Skelett-Erkrankungen zu reduzieren?*
- *Welche Maßnahmen wurden in den letzten 3 Jahren Ihrerseits bzw. seitens Ihres Ministeriums gesetzt um gesundheitsbedingte Frühpensionierungen zu reduzieren?*
- *Welche Mittel wurden dafür aufgewendet?*
- *Welche Maßnahmen zur Verhinderung von arbeitsbedingter MSE sind im Rahmen ihres Ressorts in Planung und wann werden diese zur Umsetzung gelangen?*
- *Gibt es gemeinsame Strategien mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz um die Anzahl an Muskel-Skelett-Erkrankungen zukünftig zu reduzieren?*

Im Rahmen des Präventionsprogrammes fit2work werden unter anderem auch Personen mit Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) beraten, mit dem Ziel deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten und damit Frühpensionierungen zu verhindern.

In den letzten drei Jahren nahmen 24.961 Personen mit einer MSE eine Erstberatung in Anspruch, von diesen durchliefen 7.798 Personen ein fit2work Case-Management.

Zudem haben in den letzten drei Jahren 3.164 Betriebe einen Basischeck beendet. Weitere rund 1.800 stiegen anschließend in das modulare Beratungsangebot ein. Auch wenn die Reduktion des Auftretens von MSE nicht Kernaufgabe von fit2work ist, so kann davon ausgegangen werden, dass ein bewusster Umgang mit dem Thema Arbeitsfähigkeit auf betrieblicher Ebene hierzu einen Beitrag leistet.

fit2work wird anteilig aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) aus der Gebarung Arbeitsmarkt (GAMP, 2020: 55,8% 2021 und 2022: 49,5%), aus Mitteln der Sozialversicherung (SV, 2020: 38,9% 2021 und 2022: 44,7%) und aus Mitteln des Sozialministeriumservice (SMS, 2020: 5,3% 2021 und 2022: 5,8%) finanziert. Der Finanzierungsanteil ist gesetzlich gemäß Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) festgelegt.

Die fit2work Gesamtausgaben betragen im Jahr 2020 Euro 16.590.732,80 (davon BMAW, GAMP-Anteil Euro 9.257.628,90), im Jahr 2021 Euro 23.667.699,48 (davon BMAW, GAMP-Anteil Euro 11.715.511,24) und im Jahr 2022 Euro 23.262.401,99 (davon BMAW, GAMP-Anteil Euro 11.514.888,99)

Die aktuelle Umsetzungsperiode von fit2work läuft bis 31.12.2024. Eine Neuausschreibung des Programms von 1.1.2025 bis 31.12.2029 ist in Vorbereitung.

Im Rahmen der Nationalen Strategie "Gesundheit im Betrieb" profitieren Betriebe und Beschäftigte von aufeinander abgestimmten Unterstützungsleistungen für Betriebliches Gesundheitsmanagement. Die vorliegende Strategie soll maßgeblich zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit in Betrieben aller Größen und Branchen beitragen. Die Umsetzung der Strategie wird dabei von den drei Säulen Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement getragen, die sich in einem gemeinsamen Verständnis von Betrieblichem Gesundheitsmanagement widerspiegeln.

Auch hier gilt, dass die Reduktion des Auftretens von MSE nicht Kernaufgabe der Strategie ist, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die bewusste Auseinandersetzung mit den Themen Sicherheit und Gesundheit in Betrieben hierzu einen Beitrag leistet.

Im Budget der laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Fachabteilung sind für die Strategie jährlich rund Euro 100.000,00 vorgesehen.

Darüber hinaus führte die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) von Oktober 2020 bis Oktober 2022 eine Kampagne zum Thema MSE mit dem Titel "Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!" durch. Die Arbeitsinspektion unterstützte diese Kampagne mit einer breit angelegten Beratungsoffensive, einem Beratungs- und Kontrollschwerpunkt mit dem Fokus auf Jugendliche und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie mit der Durchführung des MSE-Schwerpunktes des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) 2022. Nähere Informationen zu den Schwerpunkten, Ergebnisse, Erfahrungen der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren und praktische Lösungen enthält der Bericht "Muskel- und Skeletterkrankungen – Initiativen der Arbeitsinspektion 2021 und 2022" (auf der Website der Arbeitsinspektion verfügbar).

Der Beratungsschwerpunkt zielte auf eine möglichst breite und flexible Beratung aller Unternehmen ab. Das Augenmerk wurde sowohl auf technische Maßnahmen (Umgestaltung des physischen Umfeldes oder Arbeitshilfen und -geräte, Einführung von Hebe- und Transporthilfen usw.) als auch auf organisatorische und administrative Maßnahmen (Änderung der Arbeit, Arbeitsplatzwechsel usw.) gelegt. Auch Änderungen des Verhaltens (Schulungen zu Techniken für die manuelle Handhabung von Lasten, Förderung von Lebensstiländerungen usw.) waren Bestandteil der Beratungsoffensive. Im Rahmen der Beratungsoffensive wurde ein Merkblatt zum Thema arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen erstellt (auf der Website der Arbeitsinspektion verfügbar).

Ein wichtiger Schwerpunkt wurde auf die Reinigungsbranche gelegt. Einer gemeinsamen Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft mit der Wirtschaftsuniversität Wien und in Kooperation mit WKW, WKÖ, AK und ÖGB folgten österreichweit vielfältige Aktivitäten zum Thema Tagreinigung.

Zum Thema MSE wurden folgende öffentliche Veranstaltungen durchgeführt:

- 19.10.2021: Expertinnen und Experten der Prävention – gemeinsam gegen Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE)

- 24.06.2022: "Organisationskultur und Gesundheit"
- 20.10.2022: Abschlussveranstaltung zur EU-Kampagne 2020-2022 "Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!"

Die Arbeitsinspektion führt 2023 an vier Tagen, in jeweils einer Branche, Kontrollen und Beratungen zum Thema MSE durch. Die in den jeweiligen Branchen vorhandenen spezifischen Belastungsfaktoren (z.B. Heben, Ziehen, Schieben) werden thematisiert und vertiefend behandelt. Betriebe bzw. Baustellen folgender Branchen werden jeweils an einem Fokustag kontrolliert:

- Großhandel, Einzelhandel
- Bau- und Baunebengewerbe
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Verkehr und Lagerei

Der erste Fokustag (Großhandel, Einzelhandel) erfolgte im März 2023, die weiteren in den Monaten Mai, September und November.

#### **Zu den Fragen 5 und 6**

- *Welche Mittel standen dem Arbeitsinspektorat in den letzten 5 Jahren für Präventionsarbeit zur Verfügung? Bitte um Auflistung pro Jahr.*
- *Welche Mittel wurden davon jeweils für die Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen aufgewandt? Bitte um Auflistung.*

Kontrollen und Beratungen – die zwei Kernaufgaben der Arbeitsinspektion – haben immer auch eine präventive Wirkung. Eine gesonderte Angabe der jeweils dafür eingesetzten budgetären Mittel ist nicht möglich. Zu den Aktivitäten zur Prävention von MSE ist auf die Beantwortung der Fragen 1 und 4 zu verweisen.

#### **Zur Frage 7**

- *Wie viele Unternehmen haben sich bzgl. einer Präventionsberatung in den letzten 5 Jahren an das Arbeitsinspektorat gewandt? Bitte um Auflistung je Bundesland und Jahr.*

Beratungen erfolgen in erster Linie im Rahmen von Amtshandlungen vor Ort im Betrieb, auf den Baustellen und auf auswärtigen Arbeitsstellen. Von der Arbeitsinspektion erfasst werden in diesem Zusammenhang die Beratungen an sich und darüber hinaus Vorbesprechungen betrieblicher Projekte (z.B. Umbauten, Erweiterungen). Nicht erfasst wird hinge-

gen, ob sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber proaktiv an die Arbeitsinspektorate mit dem Ersuchen um Beratungen gewandt haben, wobei bei Vorbesprechungen die Initiative regelmäßig von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgeht.

<b>2018</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Vorbesprechungen betrieblicher Projekte</b>
Burgenland	1.546	125
Kärnten	1.404	284
Niederösterreich	5.647	3.281
Oberösterreich	4.039	2.197
Salzburg	2.045	415
Steiermark	3.235	1.525
Tirol	2.588	780
Vorarlberg	1.175	230
Wien	5.846	1.759
Summe	27.525	10.596

<b>2019</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Vorbesprechungen betrieblicher Projekte</b>
Burgenland	1.141	131
Kärnten	1.670	240
Niederösterreich	4.860	3.106
Oberösterreich	3.688	2.278
Salzburg	1.728	322
Steiermark	2.081	1.516
Tirol	1.910	619
Vorarlberg	704	155
Wien	5.260	1.617
Summe	23.042	9.984

<b>2020</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Vorbesprechungen betrieblicher Projekte</b>
Burgenland	1.143	115
Kärnten	1.749	186
Niederösterreich	5.542	2.092
Oberösterreich	3.524	1.602
Salzburg	2.025	260
Steiermark	2.600	1.217
Tirol	1.760	558
Vorarlberg	867	156
Wien	7.036	1.380
Summe	26.246	7.566

<b>2021</b>	<b>Beratungen</b>	<b>Vorbesprechungen betrieblicher Projekte</b>
Burgenland	1.325	107
Kärnten	1.239	408
Niederösterreich	5.452	2.318
Oberösterreich	4.057	1.884
Salzburg	1.531	327
Steiermark	1.961	1.474
Tirol	1.664	565
Vorarlberg	971	150
Wien	6.989	1.621
Summe	25.189	8.854

2022	Beratungen	Vorbesprechungen betrieblicher Projekte
Burgenland	1.998	78
Kärnten	1.836	458
Niederösterreich	7.579	2.094
Oberösterreich	5.988	1.638
Salzburg	2.301	200
Steiermark	5.430	1.213
Tirol	3.338	638
Vorarlberg	1.108	104
Wien	7.718	1.412
Summe	37.296	7.835

#### Zur Frage 8

- *Wie viele Unternehmen haben diesbezügliche Empfehlungen des Arbeitsinspektors umgesetzt? Bitte um Auflistung je Bundesland und Jahr.*

Stellt die Arbeitsinspektion die Übertretung einer Arbeitsschutzvorschrift fest, so wird die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber im erforderlichen Umfang mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften beraten und formlos schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beheben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden ersucht, innerhalb der gesetzten Frist dem Arbeitsinspektorat mitzuteilen, dass die Mängel behoben worden sind. Erfolgt keine Rückmeldung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wird eine Nachfrist gesetzt. Bei erfolglosem Ablauf der Frist erfolgt eine Nachkontrolle im Betrieb und erforderlichenfalls eine Strafanzeige.

Im Regelfall erfolgt eine entsprechende Rückmeldung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass die Aufforderungspunkte entsprechend umgesetzt wurden.

Nachstehend ein Überblick über die Anzahl von Betrieben, die im Zeitraum 2018 bis 2022 von der Arbeitsinspektion schriftlich zur Behebung von Mängeln aufgefordert wurden:

<b>Aufforderungsschreiben an Betriebe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Burgenland	1.284	1.044	636	619	793
Kärnten	1.687	1.356	739	566	1.054
Niederösterreich	5.449	5.581	3.564	3.942	5.116
Oberösterreich	4.675	4.223	2.430	3.155	4.126
Salzburg	1.913	1.572	1.167	909	1.041
Steiermark	3.842	3.499	2.303	2.161	3.160
Tirol	1.921	2.088	1.486	1.734	2.595
Vorarlberg	638	681	381	341	795
Wien	5.310	5.026	3.126	3.540	4.917
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>26.719</b>	<b>25.070</b>	<b>15.832</b>	<b>16.967</b>	<b>23.597</b>

Zur Frage der Umsetzung von Maßnahmen in den Betrieben allgemein ist auf das Wirkungsziel im Bundesvoranschlag 2023 für die UG 20 zu verweisen: "Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer":

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz gewährleistet werden. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten.

Dieses Wirkungsziel wird verfolgt durch die Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion und die Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Der Erfolg wird anhand zweier Kennzahlen ermittelt, nämlich der Kennzahl 20.1.1 (Verbesserungen pro Intervention) und der Kennzahl 20.1.2 (Arbeitsunfälle).

Die Kennzahl 20.1.1 (Verbesserungen pro Intervention) gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Für 2021 betrug diese Kennzahl 1,6.

#### Zur Frage 9

- *Wie viele Beratungen davon waren explizit dem Thema Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen gewidmet? Bitte um Auflistung je Bundesland und Jahr.*

Die getrennte statistische Erfassung des Themas Prävention von MSE erfolgt erst seit 2022:

<b>Beratungen MSE</b>	<b>2022</b>
Burgenland	181
Kärnten	319
Niederösterreich	1.134
Oberösterreich	617
Salzburg	434
Steiermark	918
Tirol	664
Vorarlberg	55
Wien	1.021
Summe	5.343

**Zur Frage 10**

- *Wie viele Unternehmen haben diesbezügliche Empfehlungen des Arbeitsinspektors umgesetzt? Bitte um Auflistung je Bundesland und Jahr.*

Stellt die Arbeitsinspektion die Übertretung einer Arbeitsschutzvorschrift fest, so wird die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber im erforderlichen Umfang mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften beraten und formlos schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beheben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden ersucht, innerhalb der gesetzten Frist dem Arbeitsinspektorat mitzuteilen, dass die Mängel behoben worden sind. Erfolgt keine Rückmeldung durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird eine Nachfrist gesetzt. Bei erfolglosem Ablauf der Frist erfolgt eine Nachkontrolle im Betrieb und erforderlichenfalls eine Strafanzeige.

Im Regelfall erfolgt eine entsprechende Rückmeldung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass die Aufforderungspunkte entsprechend umgesetzt wurden.

Im Rahmen des Kontroll- und Beratungsschwerpunkts der Arbeitsinspektion zur Prävention von MSE bei Jugendlichen und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2021/2022 (485 Arbeitsplätze besichtigt) wurden Nachkontrollen durchgeführt, die zeigten, dass in lediglich sieben von dabei kontrollierten 48 Betrieben Belastungen des Muskel- und Stützapparates ohne entsprechenden Präventionsmaßnahmen weiterhin vorgefunden wurden. Dies ist in Anbetracht des vergleichsweise komplexen Themas ein erfreuliches Ergebnis.

Die getrennte statistische Erfassung der festgestellten Mängel in Zusammenhang mit der Prävention von MSE erfolgt erst seit 2022:

<b>Amtshandlungen mit festgestellten Übertretungen MSE</b>	<b>2022</b>
Burgenland	7
Kärnten	14
Niederösterreich	64
Oberösterreich	80
Salzburg	52
Steiermark	84

Amtshandlungen mit festgestellten Übertretungen MSE	2022
Tirol	25
Vorarlberg	7
Wien	69
Summe	402

### Zur Frage 12

- *Findet bezüglich der Reduzierung von MSE ein Austausch mit anderen EU Ländern statt und wenn ja mit welchen? Wenn nein, warum nicht?*

An der Kampagne 2022 des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter zur Prävention von MSE "Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!" beteiligten sich 28 Länder, auch Österreich. Ziele der Kampagne waren:

- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsschutzorganisation im Hinblick auf die Prävention von MSE.
- Erweiterung des Wissens europäischer Arbeitsaufsichtsbeamter über Themen im Zusammenhang mit der Entstehung von MSE und über Wege zur Minderung von Risikofaktoren für MSE in Unternehmen.
- Förderung gleicher Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der MSE, sodass für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU dasselbe Niveau an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besteht und unter Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen.
- Zusammenarbeit mit der EU-OSHA und ihren nationalen Anlaufstellen sowie Nutzung und Verbreitung ihrer Informationsmaterialien.

Sowohl in der Vorbereitung als auch in der Nachbereitung erfolgte ein guter Erfahrungsaustausch mit den anderen europäischen Arbeitsaufsichtsbehörden.

Aufbau der Kampagne, besuchte Betriebe und Erkenntnisse enthält der Bericht "Muskel- und Skeletterkrankungen – Initiativen der Arbeitsinspektion 2021 und 2022" (auf der Website der Arbeitsinspektion verfügbar). Der europäische Abschlussbericht wird demnächst veröffentlicht werden.

Auch im Rahmen der EU-OSHA Kampagne von Oktober 2020 bis Oktober 2022 zum Thema MSE mit dem Titel "Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!" wurde auf europäischer Ebene zusammengearbeitet.

### Zur Frage 13

- *Welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern können Sie sich vorstellen in Österreich zu implementieren?*

Im Zuge der angesprochenen Schwerpunktaktionen und der Beratungsoffensive wurden von der Arbeitsinspektion gute praktische Lösungen gesammelt und im Bericht "Muskel- und Skeletterkrankungen – Initiativen der Arbeitsinspektion 2021 und 2022" veröffentlicht (auf der Website der Arbeitsinspektion verfügbar). Beispiele, die die Bandbreite gut vor Augen führen, sind etwa:

- Regalbetreuung im Supermarkt
- Papierhandhabung in der Druckerei
- Spannvorrichtung für Reifen in der Kfz-Werkstätte
- Hubtische in der Orthopädie-Werkstätte
- Fahrbare Wellnessbadewanne im Pflegeheim
- Wasserhahn direkt am Kochfeld in einer Großküche
- Treppensteiger in einem Installateurbetrieb
- elektromotorische oder manuell bewegbare Schalungswägen auf Baustellen
- Hebebühnen für Reifenwechsel

In Österreich gibt es bereits Best-Practice Beispiele, beispielsweise die zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger aus Österreich (des Europäischen Wettbewerbs im Rahmen der EU-OSHA-Kampagne):

- Das Universitätsklinikum AKH Wien erhielt eine Auszeichnung für die erfolgreiche Einbindung ihres Personals in die Entwicklung von MSE-Präventionsmaßnahmen.
- Die Rohrdorfer Transportbeton GmbH wurde für ihr Beispiel "Faserbeton leicht gemacht – Befüllung ohne Rückenschmerz" lobend erwähnt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

